

1. SATZUNG
zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Elternanteils an den
Verpflegungskosten für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der
Mittagsverpflegung der Schulen der Verbandsgemeinde Alzey-Land
vom 03.04.2023

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.03.2023 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Elternanteils an den Verpflegungskosten für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung der Schulen der Verbandsgemeinde Alzey-Land vom 22.03.2021 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 Absatz 4 – Gebührenbemessung und Gebührenerhebung – erhält folgende Fassung:

Die Pauschale gemäß

- a) § 3 Absatz 2 Buchstabe a beträgt 55 € pro Monat
- b) § 3 Absatz 2 Buchstabe b beträgt 41 € pro Monat
- c) § 3 Absatz 2 Buchstabe c beträgt 27 € pro Monat

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Alzey, 03.04.2023



(Steffen Unger)
Bürgermeister